

# Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 3/2022

Freitag, den 29.07.2022

## AMTLICHER TEIL

### **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heringen/Helme vom 22.12.2010**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87) hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme in der Sitzung am 11.07.2022 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.12.2010 beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Der § 4 (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) wird folgendermaßen geändert**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**Der § 6 (Vorsitz im Stadtrat) wird folgendermaßen geändert:**

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

**Der § 8 (Beigeordnete) wird folgendermaßen geändert:**

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Bei Verhinderung des Bürgermeisters ist der /die erste ehrenamtliche Beigeordnete Stellvertreter/in des Bürgermeisters. Der/die zweite ehrenamtliche Beigeordnete ist Vertreter des ersten Beigeordneten, bei dessen Verhinderung.

**Der § 11 (Entschädigung) wird in Absatz 6 folgendermaßen geändert:**

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der/die Stadtratsvorsitzende                      von 30,00 Euro
- der Vorsitzende eines Ausschusses      von 15,00 Euro
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 15,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Stadtratssitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der/die stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 30,00 Euro.

**Artikel 2**

Die 8. Satzung zur Änderung tritt an Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Heringen/Helme, den 29.07.2022

Maik Schröter - Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt in der Ausgabe Nr. 3-2022 am 29.07.2022

Heringen/Helme, den 29.07.2022

Lutz Maschke - Bau / Hauptamtsleiter



**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Heringen/Helme  
**Redaktion:** Hauptamt  
**Anschrift:** OT Heringen, Straße der Einheit 100,  
99765 Heringen/Helme  
**Telefon:** 036333 67243  
**Telefax:** 036333 67273  
**E-Mail** info@stadt-heringen.de

**Internet:** www.stadt-heringen.de  
**Herstellung & Verteilung:** REGIONALE-Verlag, OT Auleben  
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**  
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.  
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.